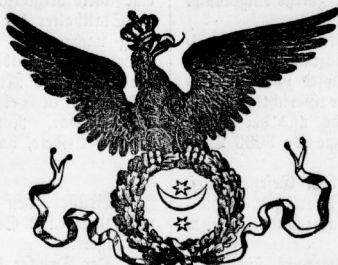


Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 70.

Halle, Mittwoch den 11. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Potsdam). — Spanien (Madrid). — Belgien (Brüssel). — Dänemark (Kopenhagen). — Türkei (Konstantinopel). — Provinzielles (Privatcorrespondenz aus Zeitz). — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle. — Stadttheater in Halle (Eigentum; Reuehen von Tharau).

Deutschland.

Erste Kammer.

21. Sitzung am 9. Februar 2 Uhr.

Am Ministertische die Minister des Innern, der Justiz und des Kultus.

Zunächst wird der Antrag der Abgeordneten Graf v. Alvensleben u. s. w. (mit 77 Unterschriften versehen), die Bildung der Ersten Kammer betreffend, zur Unterstützung gestellt und geht an die betreffende Kommission.

Hierauf folgt die Fortsetzung des letzten Petitionsberichts. Ueber die Petition aus der Prignitz, die Verfassungs-Revision betreffend, beantragt die Kommission Tagesordnung. Referent v. Meding fügt Einiges hinzu, was v. Vincke bloß als Meinung des Abgeordneten betrachtet wissen will. v. Gerlach spricht seine Sympathien mit der Petition und sein Verhältniß zur Revision der Verfassung aus, indem er auf die neulich von Kühne ihm gemachten Vorwürfe antwortet. Sein Respekt vor den Gesetzen, also auch vor der Verfassung könne sich nicht auch auf die zu Grunde liegenden Motive oder auf Thatsachen erstrecken, also können ihm nicht Verdrehung oder Verhöhnung der Verfassung vorgeworfen werden.

Kühne wiederholt diesen Vorwurf.

Herrmann widerlegt die lobenden Bemerkungen v. Meding's in Bezug auf die Petition. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ueber die Petition der Stadt Breslau, die Kontingentirung der Steuer betreffend, beantragt die Kommission ebenfalls die Tagesordnung, ein Amendement Zeit die Ueberweisung an die Finanzkommission zur Berichterstattung, ein Amendement Burghaus Ueberweisung ans Ministerium. Kühne hält den Antrag für erwägenswerth, da die Regierung selbst im Jahre 1849 dasselbe beabsichtigte. Heuser findet ebenfalls die Beschwerden der Stadt Breslau begründet. Zeit schließt sich dem Amendement Burghaus an, welches auch angenommen wird.

Stadtverordnete und Magistrat von Zeitz petition für eine Verbindung der Thüringer und Sächsisch-Bayerischen Bahn. Die Kommission beantragt Abgabe ans Ministerium, v. Bernuth einfache Tagesordnung, welche nach kurzer Debatte abgelehnt wird.

Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Staatsgerichtshof.

Zweite Kammer.

22. Sitzung am 9. Februar. 12 Uhr.

Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertische: v. Mantuffel, v. d. Seydt, v. Bodelschwingh, Regierungs-Kommissar Bork.

Die Prüfung des Budgets wird bei dem Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wieder aufgenommen.

Milde beklagt sich über die Höhe der Kosten für die diplomatische Vertretung, um so mehr, als der Aufwand in keinem Verhältnis zu den von den Diplomaten erzielten Erfolgen stehe. Das Gehalt von 8400 Thlr. für den Inhaber des neu errichteten General-Konsulats für Mittel-Amerika beantragt der Abgeordnete, da andere Plätze wichtiger seien, vom Etat abzusetzen, und drückt endlich im Interesse der Schifffahrt den Wunsch der Uebersiedelung des Konsulats von Kopenhagen nach Helsingör aus.

Regierungs-Kommissar Bork erwidert, daß die Regierung, auf jede zulässige Verminderung in den Ausgaben bedacht, seit 1848 an geandtschaftlichen Gehältern 52,300 Thlr. erspart habe. Ganz kürzlich erst sei in der zweiten bayrischen Kammer gesagt worden, daß die preussischen diplomatischen Agenten geringer bezahlt werden, als die bayrischen. Die Unthätigkeit der diplomatischen Agenten kann nicht behauptet werden. Den Hannoverischen Vertrag verdankt man den unermüdblichen Anstrengungen des Grafen Nostitz. Mit Sardinien und dem Königreich der Niederlande sind Handelsverträge abgeschlossen, in Neapel den preussischen Unterthanen Entschädigungs-Ansprüche für ihre in Palermo erlittenen Verluste erwirkt worden. Was die Verneuerung der Konsulate angeht, so hat die hohe Kammer in früheren Sessionen selbst ihre Wünsche dafür ausgesprochen, und die von der Regierung eröffneten Aussichten mit Befriedigung aufgenommen. Wollte man den Antrag des Herrn Milde annehmen, so müßte man den General-Konsul für Central-Amerika, nachdem er gerade angekommen, sofort wieder abberufen. Man würde dadurch der hier bestehenden deutschen Kolonisations-Gesellschaft für Central-Amerika einen Schlag entziehen, der ihr vor Kurzem erst zugesagt worden ist. Der Verlegung des Konsulats von Kopenhagen nach Helsingör steht Nichts entgegen, sobald die Verhandlungen über Ermäßigung des Sundzolles, welche der Konsul mit der dänischen Regierung zu führen beauftragt ist, erledigt sein werden.

Milde nimmt seinen Antrag auf Absetzung der Position von 8400 Thlr. zurück und bestreitet übrigens, von der Höhe des Aufwandes für die Diplomatie und den geringen Erfolgen der Diplomaten gesprochen zu haben.

Harfort kündigt an, daß er die Errichtung eines Konsulats in Damaskus beantragen werde.

Der Etat wird genehmigt.

Bei Prüfung des Etats der Verwaltung der indirekten Steuern beantragt Schubert, die Regierung aufzufordern, noch vor 1854 ein Gesetz auf angemessene Erhöhung der Steuern für Rübenzucker einzubringen, was der Antragsteller durch die Wichtigkeit der Zuckersteuer als Finanzzoll und die steigende Produktion des Rübenzuckers begründet. Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung in Kurzem

eine Vorlage über diese Frage an die Kammern bringen werde. Fubel bekämpft den Antrag, der bei der Abstimmung in der Minorität bleibt.

Heinzmann beantragt, die Erwartung auszusprechen, daß von der Ruhrschiffahrt nur so viel Abgaben erhoben werden, als zur Erhaltung der Ruhr nöthig ist. Der Finanzminister verspricht eine Mittheilung darüber, die Kammer nimmt den Antrag ein. Die durchschnittlichen Einnahmen an Ein-, Aus- und Durchgangs-Ausgaben würden für 1852, da Ausfälle in den Einnahmen von ausländischem Rohzucker und in Folge der Veränderungen des Vereins-Zolltarifs zu erwarten sind, um 1,246,000 Thlr. geringer anzunehmen gewesen sein als für 1851; sie sind jedoch mit Rücksicht auf die bei andern Waaren zu erwartende höhere Einnahme nur um 800,000 Thlr. geringer veranschlagt worden. v. Patow weist nach, daß diese höheren Einnahmen um 344,000 Thlr. zu hoch veranschlagt sind, was vom Regierungskommissar erst in Abrede gestellt, vom Finanzminister zuletzt eingeräumt wird.

Ein Antrag von Reuter, in den künftigen Etats der Provinzial-Steuer-Verwaltung die Zahl der Stellen der Provinzial-Schul-Kollegien und Bureau-Beamten möglichst zu vermindern, wird von der Majorität nicht acceptirt. Eine zur Remunerierung der Gerichtsbeamten, welche sich bei Beaufsichtigung des Stempelverbrauchs und der Stempelansätze besonders thätig erweisen, ausgebrachte Summe von 8000 Thlr. wird vom Etat abgeseht.

Die Kammer erhebt darauf ohne Diskussion dem Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der den Regierungen und Provinzial-Schul-Kollegien zusehenden Befugniß zur Bestätigung von Auseinanderjegungs-Regessen, ihre Zustimmung.

Der Handelsminister bringt einen Gesetzentwurf über Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben auf Zinf ein.
Schluß 3^{3/4} Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr.

Berlin, den 8. Februar. Der Mißton des hier jetzt anwesenden französischen Abgeordneten, Herrn David, werden von manchen Seiten gestiftlich ganz unheimbare Zwecke untergeschoben. Man sprengt aus, Herr David befände sich eigentlich klos auf der Durchreise in Berlin. Sein wirklicher Auftrag bestehe darin, mit den an das Mittelmeer grenzenden Staaten im Namen Frankreichs über eine gemeinsame Regulierung der Quarantaine-Angelegenheit zu unterhandeln. Derselbe werde sich zu diesem Ende vorwärts nach Wien begeben. In Wahrheit aber verfolgt Herr David kein geringeres Ziel, als die Zustimmung Preußens zu der beabsichtigten Kaiserkrönung Louis Napoleons zu erwirken. Aus den zuverlässigsten Quellen verlautet mit voller Bestimmtheit, daß es die entschiedene Absicht des Präsidenten und seiner Rathgeber sei: nunmehr in Frankreich den Kaiserthron zu errichten. Mit Oesterreich sollen bereits vertrauliche Verständigungen über dies Vorhaben eingeleitet sein. Der Kaiser von Rußland hat sich mehrseitigen Andeutungen zufolge neuerdings gerade nicht als Gegner einer solchen Eventualität ausgesprochen. Derselbe bleibt dabei ganz auf dem Standpunkt, welchen Rußland in den letzten Jahren den Ereignissen in Frankreich gegenüber eingenommen hat. Der Kaiser läßt die Dinge sich entwickeln und nimmt die Facta als solche, ohne irgend eine Anerkennung des Rechts der neu entstehenden Gewalten, um dabei dem Legitimitätsprincip in seiner Reinheit nichts zu vergeben. Von diesem Gesichtspunkte aus hat man also auch in Petersburg keine ernstlichen Einwendungen dagegen, daß Louis Napoleon sich zu der übrigen usurpirten Gewalt auch noch den Kaisertitel beilege.

Berlin, den 9. Februar. Die Verhandlungen wegen des Anschlusses von Oldenburg an den zwischen Preußen und Hannover geschlossenen Septembervertrag sind dem „C. B.“ zufolge nicht abgebrochen und sei eine Beilegung der vorhandenen Differenzen vielmehr eheftens zu erwarten.

Potsdam. Am Sonnabend den 7. Februar wurde der erste evangelische Bischof, Dr. R. Fr. Epler, mit großer Feierlichkeit und zahlreicher Begleitung zur Erde bestattet.

Spanien.

Madrid, Freitag den 6. Februar. Heute wurde der Königin, nachdem sich die Wunde geschlossen, der Verband abgenommen. Das Wundfieber hat aufgehört. (Z. D. d. C. B.)

Madrid, Sonnabend den 7. Februar. Die Königin befindet sich wohl.

Heute Mittag 1 Uhr ist der, eines Attentats auf die Königin überführte Verbrecher hingerichtet worden. (Z. D. d. C. B.)

Madrid, den 3. Februar. Heute bin ich im Stande, Ihnen bestimmtere Nachricht über das Attentat gegen die Königin mitzutheilen. Der Mörder heißt José Merino (nach der „Pr. 3.“ Polido) ist einige fünfzig Jahre alt und war im Heere des Don Carlos Feldkaplan, er wurde aber, seiner ausschweifenden Lebensweise wegen, damals schon entlassen und saß längere Zeit in der Festung Gebara gefangen. Der Bischof von Leon entzog ihm schon vor länger als sechs Jahren die Vollmacht, geistliche Dienste zu verrichten, und dieses Individuum trieb sich seit dem Sturze des Don Carlos in Madrid herum, wo es öfters aus der Kasse des Patrimonio Real auf Befehl der Königin Almosen erhielt. Der Mordversuch geschah, als die Königin bereits das Schloß verlassen hatte und gerade den Platz de la Armeria betrat. Der Mörder hat eingestanden, nicht die Königin, sondern die kleine Prinzessin, welche sie in ihren Armen trug, haben tödten zu wollen. Die Königin ist am rechten Oberarme verwundet. Die Wunde ist nur einen Zoll tief ins Fleisch gedrungen. Der Mantel mit den goldgestickten Wappen-

schildern hat sie vor großem Unglücke bewahrt. Anfangs glaubte man, der Dolch, womit der Mörder gestoßen, sei vergiftet gewesen; nach genauer Untersuchung aber hat man gefunden, daß dem nicht so sei. Die Wunde ist weiter von keiner Bedeutung, und die Königin braucht nicht einmal das Bett zu hüten. Sie ist aber sehr niedergeschlagen; das Ereigniß hat ihr sonst so heiteres Gemüth sehr verstimmt, und sie bleibt taub bei allen Demonstrationen des Volkes, das auf alle erfindliche Weise seine Anhänglichkeit und Liebe zu seiner Herrscherin an den Tag legt. Madrid steht aus wie ein Bankfestsaal nach einem Festmahle. Alles ist in Unordnung. Ein großer Theil der Bevölkerung steckt noch in seinen Feiertags-Kleidern, die er nicht abgelegt hat. Das Ereigniß hat selbst auf die Politik eingewirkt. Bravo Murillo, der fest entschlossen war, bei der ersten Gelegenheit sein Amt niederzulegen, hat sich jetzt dahin geäußert, es ferner beibehalten und nach allen Kräften für eine starke Regierung sorgen zu wollen. General de la Concha, General-Statthalter der Insel Kuba, hat den dringenden Bitten der Regierung nachgegeben und sein Entlassungs-Gesuch zurückgenommen. Das Dampfschiff „Isabel la Católica“ hat diese Nachricht nach Vigo gebracht und das Ministerium ist dadurch aus einer großen Verlegenheit gerathen, in welche es wegen der Wahl eines tüchtigen Nachfolgers gerathen war. Roncali, der schon einmal die Statthalter-Würde auf Kuba bekleidete, hatte die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt. (R. 3.)

Belgien.

Brüssel, den 7. Februar. Die Repräsentantenkammer hat gestern mit 70 gegen 2 Stimmen das Fremden gesetz von 1835 auf drei Jahre verlängert.

Der Drucker des „Bulletin français“, welchem 15,000 Exemplare saßirt worden, hat gegen die Regierung auf 30,000 Fr. Schadenersatz geflagt. (Z. D. d. Pr. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 6. Februar. „Njöbenhavnspost“ zufolge, ist im Reichstage davon die Rede, ein Mißtrauensvotum gegen das Gesamt-Staatsministerium zu erlassen und es unter Anklage zu setzen. Auch das heutige „Dagblad“ spielt in einem Leitartikel hierauf an.

Türkei.

Konstantinopel, den 31. Januar. Der Einfluß Reschid Paschas hat sich aufs Neue befestigt. (Z. D. d. Pr. 3.)

Konstantinopel, den 31. Januar. Die Angelegenheit des heiligen Grabes war bereits geschlichtet, doch noch nicht sanctionirt. Die griechische Partei setzte mittlerweile den Sturz des Großveziers durch, der jedoch schon am 28. Januar den bisher von Mifaat-Pascha im Staatsrath bekleideten Posten erhielt. Der neue Großvezier ist 70 Jahr alt. Am 29. Januar hielt der Sultan einen Vortrag im Ministerrathe. (Tel. Dep.)

Provinzielles.

* Zeit, den 8. Februar. Das hiesige Gymnasium der Stadt zu erhalten, über dessen Aufhebung in den letzten Jahren mehrere Verhandlungen statt gefunden haben, ist Gegenstand fortgesetzter Bemühungen der hiesigen Stadtbehörden gewesen. Eine in den letzten Tagen von denselben an das Königliche Ober-Präsidium zu Magdeburg abgefandte Deputation ist am 6. d. M. mit begründeten Hoffnungen auf Erhaltung der Anstalt zurückgekehrt und die Stadt hat vollen Grund zu dem Glauben und Vertrauen, daß die Fortdauer des Gymnasiums von den höchsten Staatsbehörden anerkannt werden wird. Möge diese Nachricht denen, welche Interesse für die Anstalt nehmen, Beruhigung gewähren.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 10. Februar 1852.

Präsident: App. Ger. Rath Weßphal.
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Pergande, Wunderlich, Stecher und Freund.

Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
Geschichtsschreiber: Referendar Lepelt.

Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 36 Geschworenen.
1. Verhandlung wider den Handarbeiter Heinrich Eryßall von Eönnern, 33 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft.

Vertheidiger: Referendar Feitscher.
Jury: Strausrath Goethe, Kaufmann Finger, Kaufmann Weber, Defonom Sauer, Rittersgutsbesitzer Bogt, Kaufmann Wagner, Amtmann Gerlach, Oberförster Fert, Ober-Amtmann Wendenburg, Defonom Lehmann, Rittersgutsbesitzer Meyer, Amtmann Kettenbeil.

Die Gutsbesitzer Gebrüder Hermann und Adolph Poppe in Dreßitz entließen am 20. Januar pr. einen gewissen E. Schöne wegen ungebührlichen Betragens aus ihrem Dienst. Tags darauf kam derselbe in Gesellschaft seines Stiefbruders, des Handarbeiters Eryßall, auf deren Gut und forderte sein rüchständiges Lohn. Der allein anwesende Hermann Poppe eröffnete dem Eryßall, welcher das Wort führte und sich dabei allerdings unpassender Redensarten bediente, daß der Schöne kein Lohn mehr zu fordern habe und, falls er sich in seinen Redensarten gekränkt glaube, flagbar werden möge. Damit beruhigte sich Eryßall vorläufig. Nach kurzer Zeit kam er jedoch wieder und forderte für einen anderen von den Gebrüder Poppe entlassenen Knecht, Namens Probst, in brutaler Weise dessen rückständiges Lohn. Da er sich hierbei gegen den Adolph Poppe, welcher inzwischen nach Hause gekommen war, allerdings Schimpf- und Drohworte erlaubte und seiner Aufforderung, das Haus zu verlassen, nicht Folge leistete, wurde er von diesem zur Thür hinausgeschleift. In dem Augenblicke, wo er hinausgeschoben wurde, wendete er sich um, zog ein kleines Handeul unter dem Rocke vor und hieb in der Richtung nach R. Poppe's Kopf, traf jedoch nur den Hülsbügel, welchen die Angehörigen des Verdrohten in diesem Moment zwischen jenem und dem Eryßall zudrängten. Dieser führte noch zwei scharfe Stiche nach der Thüre und trieb sich hernach im Hofe herum, bis der herbeigerufene Ortschulze ihn zur Ruhe verwies und das Weil abnahm. Die Bewohner

des Schicksals verschlossen, nicht mehr die Hoffbär, da sie eine nochmalige Rückkehr des Crystall fürchteten. In der That kehrte derselbe bald zum dritten Male wieder, trieb allenthalben Unfug vor der Hoffbär, schimpfte und suchte die Fenster einzustößen, wovon er jedoch durch den Schöne abgehalten wurde. Auch der Probst war mit anwesend, verhielt sich jedoch gleichgültig passiv. Abgesehen freilich von dem Hoffbären auf. Dem abermals jedoch geprügelten Schulgen gelang es jedoch mit vieler Mühe, ihn von weiteren Gewaltthatigkeiten abzuhalten.

Das Plaidoyer der Königl. Staatsanwaltschaft weist in dem vorbemerkten Thatsachen die Verletzung des Hausrechts, die Beschädigung fremden Eigentums aus Bosheit und Rache und die Gefährdung der persönlichen Sicherheit eines Andern nach und beantragt mit einem Hinblick auf die notorisch in neuester Zeit allgemein sich greifende Meinungs der Dienstboten, das Schuldis über den Angeklagten auszusprechen und ihn so der verdienten Strafe zu überliefern.

Die Vertheidigung bestritt nur die Gefährdung der Sicherheit und beantragt dorewegen das Nichtschuldig, wegen der übrigen Punkte aber Stellung einer Frage auf mildernde Umstände.

Fragestellung: Ist der Angeklagte schuldig

- 1) am 21. Januar pr. widerrechtlich in die Wohnung oder das befriedigte Besitztum der Gebrüder Hermann und Rudolph Poppe zu Dreßig eingedrungen zu sein?
- 2) am 21. Januar pr. in der Wohnung oder dem befriedigten Besitztum der geachteten Gebrüder Poppe widerrechtlich verweilt und auf geschiedene Auforderung des Inhabers der Wohnung sich nicht entfernt zu haben?
- 3) bei seiner am 21. Januar pr. durch den Kud. Poppe erfolgter Hinausschiebung aus der Wohnung des Letzteren diesen Kud. Poppe vorsätzlich mit einem Beile am Körper zu verletzen gesucht und von der Ausübung der That nicht aus eigenem Willen, sondern nur in Folge von äußeren ihm entgegengekommenen Hindernissen abgehalten zu sein?
- 4) nach seiner am 21. Januar pr. durch den Kud. Poppe bewirkten Hinausschiebung aus der Hausthür des Letzteren vorsätzlich und rechtswidrig mit dem bei sich geführten Beile einige scharfe Hiebe auf die Hausthür der Poppe gethan und an dieser Thür einen Schaden von 15 Sgr. verursacht zu haben?
- 5) Stehen dem Angeklagten mildernde Umstände zur Seite und bei welchen der Punkte von 1—4?

Verdict der Geschworenen:

ad 1, 2, 3 und 4: Ja mit mehr als 7 Stimmen;
ad 5: Nein mit mehr als 7 Stimmen.

Erkenntnis: ein Jahr Gefängnis und Tragung der Kosten.

II. Verhandlung wider die geschiedene Philippine Hoffmann geborne Graf zu Mansfeld, 45 Jahr alt und bereits drei Mal in den Jahren 1835, 40 und 46 wegen Diebstahls bestraft; und wider die verehel. Maurer Hebeke dt, Johanne geb. Locke zu Mansfeld, 23 Jahr alt und noch nicht bestraft.

Verteidiger: Referendar Dr. Heiman n.

Jury: Rittergutsbesitzer Vogt, Deconom Beyer, Premier-Lieutenant a. D. v. Bomédorf, Rechtsanwaltschaft Schuster, Dr. Delbrück, Oberbergamts-Secretair Nohmisch, Professor Dr. d'Alton, Kaufmann Weber, Fasanerie-Wesiger Bradt, Rittergutsbesitzer Meyer, Oberförster Eckert, Outbesitzer Pitische.

Die Angeklagten sind bezichtigt, am 12. August pr. von einem Erbsenfelde des Kaufmanns Staffelslein zu Hettstedt eine Quantität Erbsen im Werthe von einigen Silbergroßen entwendet zu haben. Sie behaupten, selbige nicht entwendet, sondern hart am Wege gefunden und mitgenommen zu haben, in der Absicht, selbige ihrem mutmaßlichen Eigentümer zu überbringen, und in der Hoffnung, Letzterer werde ihnen ein Geschenk damit machen.

Das Plaidoyer der Königl. Staatsanwaltschaft erachtet diese Behauptung für unbegründet und folgert aus dem Umstande, daß:

- 1) die eine Angeklagte schon 3 mal wegen analoger Diebstahle bestraft ist,
 - 2) bei ihrer heutigen Vernehmung beide Angeklagte sehr schwankende Angaben machen.
 - 3) auch Beide in der Voruntersuchung die diebische Absicht eingeräumt haben,
 - 4) Beflagte die Erbsen dem Staffelslein wirklich nicht überbracht haben,
 - 5) Beflagte von ihrer früheren Absicht, Kraut zu holen, nach dem angebliden Funde abstanden,
- daß beiden Angeklagten die Absicht, sich Beflagte Erbsen rechtswidrig anzuzueignen, beigezweifel habe.

Die Vertheidigung bestritt dies einfach.

Fragestellung: 1) Ist die Hebeke dt schuldig,

2) Ist die Hoffmann schuldig, dem Kaufmann Staffelslein zu Mansfeld von seinem am Siebigeroder Wege belegenen noch nicht abgeernteten Erbsenfelde im August pr. eine Partie Erbsen im Werthe von einigen Silbergroßen in der Absicht weggenommen zu haben, sich dieselben rechtswidrig anzuzueignen.

Verdict der Geschworenen: auf beide Fragen Ja mit mehr als 7 Stimmen.

Erkenntnis:

Hebeke dt wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr;
Hoffmann wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte und 2 Jahren Polizeiaufsicht.
(Schluß folgt.)

Stadttheater in Halle.

(Montag, den 9. Februar 1852.)

„Männchen von Tharau“, Drama in 2 Akten. Vorher: „Eigensinn“, Lustspiel in 1 Akt von R. Benedip.

Schon durch den Theaterzettel sind wir darauf hingewiesen, „Männchen von Tharau“ als das bedeutendere unter den beiden Stücken anzusehen, und wir übersehen daher gern das erstere ziemlich langweilige Stück von R. Benedip, indem wir nur noch bemerken, daß es ziemlich rüh und gegeben wurde.

Dem zweiten Drama müssen wir schon einige Worte mehr widmen. Wir laßen vor ungefähr einem Vierteljahre ein hier in Halle bei G. Schwetschke erprobtes sogenanntes Drama „Männchen von Tharau“ und haben uns bei der Lektüre an manchem Schönen gefreut; aber nicht im Traum wäre es uns eingee fallen, daß irgendetwas irgend Jemand versuchen würde, das Drama auf die Bühne zu bringen, da es eben eher alles Andere, als ein Drama ist. Vom Drama hat es weiter Nichts, als die Form; die Handlung ist so nothdürftig, daß ein anderer Dichter kaum eine Scene daraus gemacht haben würde.

Trotz des Unromantischen haben wir aber doch das Buch gern gelesen, weil es als literarhistorische dialogisirte Skizze mit Feis und Liebe gearbeitet war, manche recht poetische Stellen sich darin fanden und die Verse gar nicht übel gebaut waren.

Bessern lesen wir auf dem Theaterzettel: „Männchen von Tharau“ und sich, es ist wahrhaftig dasselbe, was wir früher laßen. Manche Stellen waren geschrieben und gekürzt und die letzte Scene des ersten Aktes aus der Mitte des zweiten herübergenommen. Dadurch war freilich Etwas gebessert, aber das Stück ist doch so unromantisch, daß es nur einen sehr unbedeulenden Eindruck zurücklassen konnte. Es lag nicht nur an dem Benedipischen Stück, daß bei seiner sonstigen Unbedeutendheit doch dramatisch auf einer unendlich höheren Stufe steht, nicht an den ungebührlich langen und sogar da capo ge-

brachten Zwischenpausen, das man mit dem süßen Bewußtsein, sich einmal gründlich gelangweilt zu haben, nach Hause ging.

Schon das Süßer kann nicht ansprechen, da wir nachgerade mit der Literaturgeschichte auf der Bühne genug maltrairirt worden sind und die Künstlerdramen ihr „sumus Troes“ erlebt haben. Auch der große Unbekannte mit seinen politischen Gesprächen kann uns nicht genug interessieren, wenn er auch in recht schönen Worten spricht, und wir wissen nicht, ob es nicht allgemein komisch wirken muß, wenn am Ende der große Fremde sich nur zu dem Zwecke in dem Stücke herumtreibt, um zuletzt die unglückliche Liebe eines Poeten und eines jungen Mädchens — beiläufig eine sehr mögliche, aber sehr lanaweilige Geschichte, besonders wenn beide so entsehtlich resistenten, wie es hier der Fall ist — um diese unglückliche Liebe zu einer glücklichen zu machen und Nennchen von Tharau unter die von ihr gewünschte Haube zu bringen. Der große Kurfürst als Heirathsstifter!

Neben der Hauptgeschichte, das Simon Dach Nennchen von Tharau hoffnungslos liebt und sie ihn, ihr Vater sie dem jungen Kallein zur Frau geben will; diese Ehe aber auf Anlaß eines von Dach gedichteten und von dem lustigen H. Alberti komponirten Liedes, wie wir schon oben bemerkten, durch den großen Kurfürsten vereitelt und dagegen Dach geblüht wird, läuft die Ankunft des großen Kurfürsten und sein Verzicht, sich den preussischen Adel zu gewinnen; denn Lieber das zweite wird nun zwar viel geschwätzt, aber Nichts dafür gethan; denn die Unterredung mit dem jungen Kallein kann man doch wahrhaftig nicht als Abschlus betrachten. Deshalb ist auch die Scene zwischen dem Fremden und Christian von Kallein ganz überflüssig, abgesehen davon, daß es von wenig Bekannthschaft mit den Bühnverhältnissen zeugt, Nennchen und ihren Vater bei dieser langen Unterredung unthätig zusehen und zuhören zu laßen.

Entschieden überflüssiger noch ist die ganze Scene in der Kürbshütte, wo sich die Dichter über die Empfangsfeierlichkeiten beraten. Wozu? weiß kein Mensch, denn für das Drama ist es vollkändig überflüssig zu wissen, was Der oder Jener thun will. Doch vielleicht hat der Dichter dabei die Intention, Simon Dach bei dieser Gelegenheit etwas bedeutender herootreten zu laßen, da er sonst sehr steifmütterlich bedacht ist. Wir glauben jedoch nicht, daß er gerade als Präsident der Welt in aller Augen so bedeutend gewinnt, wenn wir ihm auch zuseheneen müßten, daß er seine Sache beinahe eben so gut macht, wie weiland Gagny.

Mit dieser Scene fallen aber vier Personen weg, die zu Nichts da sind, als am Ende das Quartett mitzuführen. Eben so überflüssig sind die beiden Frompeter, die nur Alberti zu einigen Bemerkungen Gelegenheit geben, und am Schluß einen Luch zu blasen haben.

Auch Nennchen würde uns trotz der Erzählung ihrer Herzensgeschichte nicht interessieren, wenn sie nicht durch das wunderkliche Lied schon beliebt wäre. Die einzigen Personen, die ihren Zweck erfüllen, sind H. Alberti, den der Dichter mit einiger Vorliebe behandelt hat und Kunz, der Wirth, die beide die Vorberrettungen zum Quartett, dessen Abingung die einzige Handlung im Stück ist, zu treffen haben.

Ueberhaupt ist das Stück in Vorbereitungen stark, und dabei sehr gründliche Studien verrathend — mit einem Worte: Es konite von einem deutschen Professor geschrieben sein.

Wegen der im Ganzen schönen Diktion wollen wir die Lahmheit des Dialogs nicht zu sehr rügen.

Die Aufführung war eine ziemlich gute. Am besten war Alberti (Herr Keller) eigentlich der Einzige, der uns zu interessieren wußte. Von der einzigen Dame des Dramas, Nennchen (Fr. Siegmänn) können wir nur sagen, daß sie recht geschmackvoll und ziemlich historisch treu gekleidet war; die Rolle greift nicht in ihr Fach.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

11. Februar.

1115. Kaiser Heinrich V. und sein Feldherr, Graf Hoyer von Mansfeld, werden am Welfsholze von den verbündeten sächsischen Fürsten geschlagen. Hoyer fällt.

1534. Propst und Capital zum Neuen Werk ertheilen dem Grafen Hoyer von Mansfeld Güter in Endorf zu Lehen, die zum aufgehobenen Kloster Conradsburg gehören.

1639. Stöhen eingeehert.

Meteorologische Beobachtungen.

	9. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	27 P. 3, 3, 7 P. 2.	27 P. 3, 3, 2 P. 2.	27 P. 3, 3, 4 P. 2.	27 P. 3, 3, 4 P. 2.	
Luftwärme . . .	4, 0 Gr. Rm.	5, 3 Gr. Rm.	4, 3 Gr. Rm.	4, 5 Gr. Rm.	
Wetter . . .	trübe.	trübe.	heiter.	trübe.	
Wind . . .	SW.	SW.	SW.	SW.	

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Bertha Hoppe geb. Schulz und Rudolph Witt (Magdeburg). — Bertha Freydanck und Emil Brandt (Salzwedel). — Wilhelmine Pabst und Heinrich Palm (Forsthaus Beerendorf und Leipzig). — Auguste Dießan und Fr. Nauhaus (Burg und Seehausen b. M.)

Getraut: Rudolph Grubig und Ida Grubig geb. Jaensch (Magdeburg). — Fr. Vorträger und Marie Vorträger geb. Brehne (Magdeburg). — Forst-Asessor Delbrück und Marie Delbrück geb. Kuffel (Vorbis). — Gürtlermeister Bellmann in Marienberg und B. Diersch aus Leuchern.

Geboren: Kantor Baumgarten, eine Tochter (Süldorf). — J. S. Kurz, eine Tochter (Königsblutter). — L. S. Stoos, ein Sohn (Halberstadt). — W. Schwarzkyoff, ein Sohn (Neustadt-Magdeburg). — Camillo Pabst, ein Sohn (Halle). — Kneifel, eine Tochter (Halle). — Franz Heckleben, ein Sohn (Langenweddingen). — A. K.-Rendant Pallas, ein Sohn (Halle).

Gestorben: Kassenbote Berthier (Magdeburg). — Albert Stange (Quedlinburg). — Heinrich Schmidt, eine Tochter, Christiane Karoline Amanda (Schaafstädt). — Johann Gottfried Willner (Hammermühle bei Düben). — Frau Ackermann Blume (Dreileben). — Posthalter Schrader (Eichenbarleben).

Bekanntmachungen.

Verkauf von Baustellen.

1) Diejenigen 4 Baustellen, welche zu dem C. G. Frisch'schen Ackerstücke an der Merseburger Chaussee gehört haben, und zunächst dem Erfurt'schen Gasthose liegen,
2) das Gebäude Nr. 1642b in der Ober-Leipziger Straße,
werde ich im Auftrage des Eigenthümers am 2. März d. J. Nachmitt. 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkaufen.
Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht bereit.
Halle, den 11. Februar 1852.

Niemer, Justizrath.

Bekanntmachung.

Kreis-Gerichts-Kommission Wettin.
Etwa 18 Centner kassirte Acten sollen am 21. Februar, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

In Folge eines Rescripts der Regierung zu Potsdam vom 12. Januar c. bin ich durch das Directorium des Heiraths-Ausstattungs-Vereins zu Spandow unter'm 7. huj. angewiesen, die eingegangenen Anmeldungen sofort einzureichen und die Aufnahme neuer Mitglieder vom 15. d. M. ab vorläufig ganz abzustellen. Indem ich die hiesigen Mitglieder hiervon in Kenntniß setze, fordere ich alle diejenigen, welche zu Gunsten ihrer Töchter unter 15 Jahren sich noch bei dem Vereine betheiligen möchten, auf, solches schleunigst innerhalb des obigen Termins thun zu wollen.

Halle, den 10. Februar 1852.

Der Agent Breyer,
Nr. 453, große Märkerstraße.

Braunkohlensteine-Verkauf.

Nächsten Sonnabend, den 14. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,
sollen im Gasthof „zur goldenen Rose“ in Halle circa 58,000 Stück Braunkohlensteine, von besser Kohle geformt, meistbietend verkauft werden.

Kardensaamen,

echt französisch, von letzter Ernte, ließ ich zur Verbesserung hiesigen Gewächses kommen und ist solcher à Pfund 4 Sgr. zu haben bei

A. N. Korn,
Halle, gr. Ulrichstr. Nr. 5.



Ein Ziegenbock, welcher schon gezogen hat, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen Schlamm Nr. 958.

Die Putz- und Modewaaren-Handlung von Bertha Saatz, verehel. Breyer, gr. Märkerstraße Nr. 453,

empfeilt ihre seit Jahren bekannte Strohhut-Wäsche und werden von jetzt ab Hüte zum Waschen und Modernisiren angenommen.

Die so gefälligen Gesellschaftshäubchen und Aufsätze sind wieder in reicher Auswahl vorrätzig und empfiehlt solche zu soliden Preisen
Bertha Saatz.

Ballkränze und französische Blumen empfing neue Sendung
Bertha Saatz.

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Sicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hercenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Thlr. Pr. Cour.

Von obiger Patentleinwand hält fortwährend Commissionslager

Friedr. Arnold am Markt.

Anzeige für Brennereibesitzer, Destillateure &c.

In der Buchhandlung von A. D. Geisler in Bremen ist in Kommission erschienen und kann durch alle Buchhandlungen Deutschlands gegen den baaren Betrag von 3 Thlr. Pr. Cour. bezogen werden:

Meister, C. J., Anleitung zum vortheilhaftesten Betriebe der Branntweimbrennerei und Fabrication feinsten Spirituosen. 8. 64 Seiten mit Abbildungen. brosch. 3 Thlr.

Der Inhalt giebt:

- 1) Neues und zweckmäßiges Verfahren aus Getreide die höchste Ausbeute an Spiritus und Gese, nämlich nach Berliner Gewicht und Maß aus 85 Pfd. Roggen und 15 Pfd. Malz durchschnittlich 28 Quartier Branntwein à 50% Tr. nebst 8 bis 10 Pfd. beste Preßhese zu erhalten, wozu bei Fabrication des letzteren Produkts 225 Quart, ohne dieselbe aber nur 170 Quartier Maisdraum erforderlich sind.
- 2) Vortheilhafteste Maischbereitung für Kartoffeln und geeignete Gese für dieselbe.
- 3) Zweckmäßige Destillation und Rectifikation von rohem fuseligem Sprit und Branntwein, in reinsten Spiritus von 90% Tr., welcher auf keine leichtere, bessere und vortheilhaftere Art herzustellen ist, nebst Beschreibung und Zeichnung der besten Maisch- und Destillir-Apparate und einer neuen Vorrichtung zur richtigsten und billigsten Anwendung der Holzkohlen &c.
- 4) Korn- und Kartoffel-Branntwein in vorzüglicher Qualität zu erhalten, so wie auch Rum, Cognac, franz. Branntwein &c. aus rectificirtem Sprit, durch geringen Zusatz echter Waare und geeignetste künstliche Mittel auf beste Art zu bereiten.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 11. Februar:

Der Sohn der Wildniß.

Drama in 5 Akten von F. Halm.

A. Döbbelin.

Ein Dekonomie-Lehrling findet zum 1. April d. J. Stellung auf dem Königl. Vorwerk Seeben. Näheres bei dem Verwalter Barth daselbst.

Getreidepreise.

Halle, den 10. Februar.

Weizen 2	thlr. 3	sg. 9	pf. 6	bis 2	thlr. 20	sg. —	pf. —
Roggen 2	= 7	= 6	= bis 2	= 18	= 9	=	=
Gerste 1	= 15	= —	= bis 1	= 22	= 6	=	=
Hafer —	= 23	= 9	= bis 1	= 2	= 6	=	=

Mit dem 1. März beginnt in meiner Fabrik das Waschen und Bleichen von Strohhüten jeder Art; wie bekannt, werden solche neuen Hüten gleich. Ich erbitte mir deshalb solche rechtzeitig zukommen zu lassen; die neuesten Modelle stehen zur gefälligen Ansicht.

Meyer Michaelis, großer Schlamm Nr. 958.

Strohhüte werden in jeder beliebigen Farbe gefärbt in der Strohhutfabrik von
Meyer Michaelis.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.